



AFD-FRAKTION GERA • Kornmarkt 12 • 07545

Stadtverwaltung Gera  
Oberbürgermeister  
Herrn Julian Vonarb  
Kornmarkt 12  
07545 Gera

#### Fraktion im Stadtrat

AfD-Fraktion  
Kornmarkt 12 • Raum 106  
07545 Gera

Telefon: 0365 8 38-1580  
afd-fraktion@gera.de  
www.afd-fraktion-gera.de

**Vorsitzender der Fraktion**  
Dr. Harald Frank

**Stellvertreter**  
Bettina Etzrodt

Gera, 02.08.2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in den letzten Jahren gab es in Thüringen und insbesondere in Gera ein hohes Maß an Zuzügen von Asylbewerbern, verbunden mit erheblichen Kosten. Vor den beginnenden Diskussionen zum Haushalt 2020 möchten wir von Ihnen wissen:

Wie viele Asylbewerber lebten in Jahren 2015 bis 2018 (jeweils zum 31.12.) und zum 30.6.19 in Gera und wie viele in Thüringen? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter.

Wie viele Asylbewerber wurden 2015 bis 2018 und bis zum 30.6.2019 vom Land Thüringen an Gera zugewiesen? Wie viele sind durch Eigeninitiative Umzüge nach Gera gekommen? Bitte Herkunft aufschlüsseln nach Bundesländern und innerhalb Thüringens nach Landkreisen.

Wie viele Migranten erhalten derzeit Leistungen nach AsylbLG, SGB II, SGB VIII, und SGB XII? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Geschlecht, Alter und Art der Leistung.

Wie viele Migranten waren zum Stichtag 30.6.2019 „vollziehbar ausreisepflichtig“, hatten Duldungsstatus, wurden geprüft durch die Härtefallkommission, als „staatenlos“ registriert und wurden als Asylbewerbergesetz rechtlich anerkannt? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter.

Wie viele Migranten haben Gera im Jahr 2018 und bis zum 30.6.2019 wieder verlassen? Wie viele davon im Status „nach unbekannt abgängig“?

Wie viele Beratungsfälle gab es im Jahr 2018 und bis zum 30.6.2019 bei der Rückkehrberatung? Wie viele Personen reisten freiwillig aus?

Wie viele Anträge auf Abschiebung wurden 2015 bis 2018 und bis zum 30.6.2019 seitens der Stadt an das Land gestellt? Wie viele davon wurden durchgeführt? Welche personellen Ressourcen stehen in Gera dafür zur Verfügung?

Wie viele Migranten gehen Arbeitsgelegenheiten nach? Bitte aufschlüsseln nach Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Vollbeschäftigung, geringfügig beschäftigt, Praktika, Weiterbildung zum Zwecke der Arbeitsmarktintegration, berufliche Erstausbildung, Arbeitsmarktprogrammen nach Asylbel.G und selbständiger Tätigkeit. Wie viele davon erhalten Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach Asylbel.G und SGB II? Wie viele gaben ihre Tätigkeit vorzeitig wieder auf?

Mit wie vielen Zuzügen und Zuweisungen von Asylbewerbern rechnet die Stadt im zweiten Halbjahr 2019 und im Jahr 2020 im Zuge der Haushaltsplanung?

Wie viele Asylbewerber waren zum Stichtag 30.06.2019 zentral und dezentral untergebracht? Bitte aufschlüsseln nach Stadtteilen, Ein- und Mehrpersonenhaushalten und deren durchschnittliche Warmmiete.

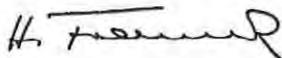
Bei wie vielen Haushalten von Migranten wurden finanzielle Mittel zur Erstausrüstung beantragt? Wie viele davon wurden bewilligt und in welcher Höhe insgesamt?

Bei wie vielen Haushalten von Migranten wurden Anträge auf Übernahme von Nachzahlungen zur Betriebskostenabrechnung 2017 und 2018 gestellt? Wie viele wurden bewilligt und in welcher Höhe?

Wie viele Migranten haben in den Jahren 2015 bis 2018 Immobilien in Gera erworben? In welchen Stadtteilen befinden sich diese? Haben diese Personen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder danach Leistungen nach Asylbel.G, SGB II, SGB VIII und/oder SGB XII erhalten?

Wie hoch waren die Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl in den Jahren 2015 bis 2018? Bitte alle betroffenen Produkte und Leistungen (gewährt nach Asylbel.G, SGB II, SGB VIII und SGB XII) detailliert aufschlüsseln. Welche Kosten werden jeweils durch Land und Bund gegenfinanziert? Wann erfolgen Abrechnung und Auszahlung? Wie hoch ist der verbleibende städtische Anteil an den Gesamtkosten? Mit welchen Einnahmen und Ausgaben rechnet die Stadt 2020?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Harald Frank

Vorsitzender

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 6. August 2019 11:24  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Zuzug Asylbewerber  
**Anlagen:** Oberbürgermeister.pdf

Mit der Bitte um Vorbereitung Antwortschreiben bis 23.08.2019 (T. laut GO 26.08.2019)

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

---

**Von:** Steinhäuser [mailto:steinhaeuser@prehlis.de]  
**Gesendet:** Freitag, 2. August 2019 12:11  
**An:** Oberbuergermeister <oberbuergermeister@gera.de>  
**Betreff:** Zuzug Asylbewerber

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

als Anlage übersenden wir Ihnen ein Anschreiben zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Harald Frank  
Vorsitzender AFD Fraktion

OBERBÜRGERMEISTER

AFD-Fraktion Gera  
Vorsitzender  
Herr Dr. Harald Frank

im Hause

Ihr Ansprechpartner: [REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Datum:

**Sachverhalt**

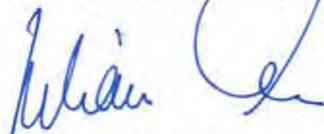
hier: Ihre Anfrage vom 02.08.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Frank,

als Anlage übersende ich Ihnen die folgende Stellungnahme.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Vonarb  
Oberbürgermeister

**Anlage**

- Beantwortung der Anfrage der AFD-Fraktion vom 02.08.2019
- Anlagen 1 bis 7

Zu Ihren Fragen können wir Ihnen folgendes mitteilen:

**Zu Frage 1:**

Zu den in Gera lebenden Asylbewerbern vgl. Anlage 1.  
Die Zahlen zum Stichtag 30.06.2019 liegen noch nicht vor.

Zu den in Thüringen lebenden Asylbewerber vgl. Anlage 2.  
Hierbei werden die Personen mit dem Status der Aufenthaltsgestattung angegeben, welche Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten.

**Zu Frage 2:**

**Zuweisungen durch das Land Thüringen:**

Durch das Land Thüringen an die Stadt Gera zugewiesene Asylbewerber\*:

Jahr	2015	2016	2017	2018	Bis 30.06.2019
Personen	897	916	418	291	109

\* Unterbringung und Betreuung in Zuständigkeit des Fachdienstes Soziales, ohne unbegleitete minderjährige Ausländer in Zuständigkeit des Fachdienstes Kinder- und Jugendhilfe.

Quelle: Stadt Gera, Fachdienst Soziales

**Eigeninitiative Zuzüge nach Gera:**

Asylbewerber können nur mit Zustimmung des Landes (länderübergreifend) oder der Ausländerbehörden (landesintern) umziehen. Eigeninitiative Umzüge sind grundsätzlich nicht möglich.

**Zu Frage 3:**

**Leistungen nach AsylbLG:** Vgl. Anlage 3

**Leistungen nach SGB II:** Vgl. Anlage 4

**Leistungen nach SGB VIII:** Vgl. Anlage 5

**Leistungen nach SGB XII:** Aktuell erhalten 117 Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit<sup>1</sup> Leistungen nach deSGB XII. Hierbei handelt es sich um Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, welche keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Eine Unterscheidung nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter wird statistisch nicht erfasst.

---

<sup>1</sup> Da es sich bei dem Begriff „Migrant“ weder um einen rechtlichen noch wissenschaftlich eindeutig bestimmaren Terminus handelt, wurden die Fragen, welche sich auf diese Begrifflichkeit beziehen, nach „Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit“ beantwortet.

Frage 4:

Zum Stichtag 30.06.2019 waren

- **„vollziehbar ausreisepflichtig“:** 287  
 Geschlecht: 175 x männlich/ 110 x weiblich/ 2x unbekannt  
 Alter:

Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
96	6	58	66	36	12	11	2

- **Duldungsstatus:** 260  
 Geschlecht: 156 x männlich/ 102 x weiblich/ 2x unbekannt  
 Alter:

Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
94	6	46	62	31	12	8	1

- **Prüfung Härtefallkommission** bisher 50 abgeschlossene Verfahren und 5 Verfahren noch in Prüfung  
 Geschlecht: 33 x männlich/ 22 x weiblich  
 Alter:

Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
21	-	5	10	8	7	3	1

- **Anerkennung als Asylbewerber** 7  
 Geschlecht: 5 x männlich/ 2 x weiblich  
 Alter:

Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
-	-	4	2	-	1	-	-

Zum Stichtag 30.06.2019 waren insgesamt 102 Personen (65 männlich/ 37 weiblich) als „staatenlos“ bzw. 127 Personen (74 männlich/ 53 weiblich) als „ungeklärt“ registriert. Die Altersgruppen gliedern sich folgendermaßen auf:

	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
<b>staatenlos</b>	31	3	14	25	13	7	8	1
<b>ungeklärt</b>	37	6	15	21	22	14	6	6

Die jeweilige Aufschlüsselung nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter erbitten wir beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu erfragen.

### Zu Frage 5:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1. Im Jahr 2018<br>Den Wegzügen stehen 1569 Zuzüge entgegen.      | 1072 Wegzüge |
| 2. Bis zum 30.06.2019<br>Den Wegzügen stehen 601 Zuzüge entgegen. | 583 Wegzüge  |

### **Wie viele sind nach unbekannt verzogen?**

- |                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| 1. Im Jahr 2018       | 72 Wegzüge nach unbekannt |
| 2. Bis zum 30.06.2019 | 68 Wegzüge nach unbekannt |

### Zu Frage 6:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Beratungsfälle Rückkehrberatung im Jahr 2018:   | ca. 40 Fälle |
| • Beratungsfälle Rückkehrberatung zum 30.06.2019: | ca. 25 Fälle |
| • Freiwillige Ausreisen 2018:                     | 26 Personen  |
| • Freiwillige Ausreisen bis zum 30.06.2019:       | 12 Personen  |

### Zu Frage 7:

- Anträge auf Abschiebung 2015 beim Land gestellt und durchgeführt→ k.A. möglich
- Anträge auf Abschiebung 2016 beim Land gestellt und durchgeführt→ 33 Abschiebungen/Überstellungen<sup>2</sup> durchgeführt
- Anträge auf Abschiebung 2017 beim Land gestellt und durchgeführt→ 64 Anmeldungen und 52 Abschiebungen/Überstellungen erfolgreich durchgeführt
- Anträge auf Abschiebung 2018 beim Land gestellt und durchgeführt→ 96 Anmeldungen und 39 Abschiebungen/Überstellungen erfolgreich durchgeführt
- Anträge auf Abschiebung bis zum 30.06.2019 beim Land gestellt und durchgeführt→ 19 Anmeldungen und 3 Abschiebungen/Überstellungen erfolgreich durchgeführt

Es wird darauf hingewiesen, dass man unter einer **Abschiebung** eine aufenthaltsbeendende Zwangsmaßnahme versteht, die entweder in den Staat erfolgt, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, oder unter Umständen in ein anderes Land, welches die Einreise der Person erlaubt. Unter einer **Überstellungen** versteht man die Abschiebungen in ein anderes europäisches Land, in der Regel das Land in welchem die Person erstmals europäischen Boden betreten oder für welches sie ein Visum besessen hat.

Für Abschiebungen stehen in Gera 3 Mitarbeiter der Ausländerbehörde zur Verfügung. Die Abschiebungen/Überstellungen werden überwiegend nachts durchgeführt; die Mitarbeiter treten anschließend ihren Dienst wieder in der Ausländerbehörde an.

---

<sup>2</sup> Unter Abschiebung versteht man eine aufenthaltsbeendende Zwangsmaßnahme, die entweder in den Staat erfolgt, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, oder unter Umständen in ein anderes Land, welches die Einreise der Person erlaubt. Unter Überstellungen versteht man Abschiebungen in ein anderes europäisches Land, in der Regel das Land in welchem die Person erstmals europäischen Boden betreten oder für welches sie ein Visum besessen hat.

### Zu Frage 8:

Nach **SGB II**: Vgl. Anlage 6, Angaben zu ausgeübten Praktika, selbstständigen Tätigkeiten sowie Informationen über einen vorzeitigen Tätigkeitsabbruch können nicht dargestellt werden.

### **Nach AsylbeLG:**

Zum Stichtag 30.06.2019 nahmen 61 Personen an einem Integrationskurs teil und waren 83 Personen in Arbeit. Diese Personen gliedern sich nach Herkunft und Geschlecht folgendermaßen auf:

<b>Staat</b>	<b>Teilnahme Integrationskurs</b>	<b>In Arbeit</b>
Afghanistan	12	31
Albanien	*	6
Algerien	*	-
Aserbajdschan	*	2
Äthiopien	*	4
Cote d'Ivoire	*	-
Gambia	-	*
Georgien	4	-
Ghana	4	-
Irak	6	19
Libyen	3	*
Kosovo	*	*
Mazedonien	-	*
Marokko	*	*
Nigeria	*	-
Russ. Föderation	6	*
Serbien, Republik	*	*
Somalia	5	3
Syrien	4	6
Tschad	-	*
Türkei	*	*
Ukraine	*	-
ungeklärt	*	*
<b>Summe</b>	<b>61</b>	<b>83</b>
<b>Davon</b>		
Männer	36	74
Frauen	25	9
<b>Insgesamt</b>	<b>61</b>	<b>83</b>

\*Aus Datenschutzgründen werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Weitere Erfassungen zu den geforderten Aussagen liegen nicht vor.

### Zu Frage 9:

Entsprechend der Thüringer Flüchtlingsverteilungsverordnung werden der Stadt Gera 4,4% der an das Land Thüringen zugewiesenen Flüchtlinge zugeteilt. Die Gesamtzahl der zugewiesenen Asylbewerber hält sich seit 2017 konstant. Mit dieser Zahl wurde auch die Prognose für 2020 erstellt. Erwartet wird, dass sich die Zugänge und Abgänge für 2019 und 2020 gegenseitig neutralisieren, mit leicht sinkender Tendenz.

Zu den Zuzügen von Asylbewerbern vgl. Antwort Frage 2.

### Zu Frage 10:

Zum Stichtag 30.06.2019 waren 386 Asylbewerber dezentral und 177 in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

Die Anmietung der Wohnungen erfolgen auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II und SGB XII – Stadt Gera.

#### **Unterbringung in den Stadtteilen:**

<b>Ortsteil</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Personen</b>
Lusan /Debschwitz	30	106
Bieblach / Bieblach Ost	91	227
Stadtmitte	51	173
<b>Insgesamt</b>	<b>172</b>	<b>506</b>

<b>Wohnungsgröße<sup>3</sup></b>	<b>Anzahl Wohnungen</b>	<b>Durchschnittliche Warmmiete</b>
Einraumwohnungen	60	288,69 €
Mehrraumwohnungen	112	502,00 €

### Zu Frage 11:

Vgl. Anlage 7

### Zu Frage 12:

Statistische Erhebungen hierzu liegen nicht vor.

### Zu Frage 13:

Die Stadt Gera erhält als Genehmigungsbehörde zum gesetzlichen Vorkaufsrecht den überwiegenden Teil der Immobilienkaufverträge im Stadtgebiet und ist bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen an die Bestimmungen der Datenschutzgrundordnung gebunden. Die Verwaltung kann daher hierzu keine Angaben machen.

Im zuständigen Fachdienst wird eine Übersicht über alle veräußerten Liegenschaften, die sich im Eigentum der Stadt Gera befanden, geführt. Angaben, ob und wenn ja, welche Immobilien an Käufer nicht deutscher Staatsangehörigkeit verkauft wurden, sind in dieser Aufstellung nicht enthalten.

<sup>3</sup> Die Darstellung nach Haushaltsgrößen ist nicht möglich. Stattdessen werden die Wohnungsgrößen angegeben.

#### Zu Frage 14:

Leistungen in den Gebieten des AsylbLG, SGB II, SGB VIII und SGB XII, welche dem Bereich Asyl zugerechnet werden können betreffen aus unserer Sicht:

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
- im Bereich des SGB VIII, die Leistungen, welche sich auf unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) beziehen
- sowie im Bereich des SGB II, Leistungen nach Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Kontext der Fluchtmigration.

Bei allen anderen Sozialleistungen wird nicht nach Herkunft der Empfänger unterschieden. Eine haushaltswirtschaftliche Unterscheidung nach Personengruppen findet daher nicht statt.

#### **Leistungen im Bereich AsylbLG:**

Die Einnahmen und Ausgaben im Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ betragen in den Jahren 2015-2018:

Jahr	2015	2016	2017	2018
<b>Einnahmen (in Euro)</b>	ca. 4.360.000	ca. 8.130.000	ca. 6.110.000	ca. 5.460.000
<b>Ausgaben (in Euro)</b>	ca. 5.310.000	ca. 8.580.000	ca. 6.080.000	ca. 5.080.000

Die **Asylbewerberleistungen** nach AsylbLG werden durch das Land Thüringen zu 100% refinanziert. Bei diesen Kostenarten werden vorab Pauschalen durch das Land an die Kommune gezahlt. Die Spitzabrechnung durch die Stadt Gera gegenüber dem Land erfolgt quartalsweise entsprechend der tatsächlichen Kostenhöhe abzgl. bereits erhaltener Pauschalen. Das Land Thüringen erstattet die verauslagten Kosten nach stattgefundener Prüfung an die Kommune.

Die Planung 2020 sieht in der aktuellen Planstufe für das Produkt „Hilfen für Asylbewerber“ Einnahmen und Ausgaben in gleicher Höhe von etwa 4,3 Mio. Euro vor.

#### **Leistungen im Bereich SGB II:**

Die Einnahmen und Ausgaben im Leistungsbereich des SGB II beziehen sich auf die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung, diese betragen in den Jahren 2015-2018:

Jahr	2015**	2016	2017	2018	Nachzahlungen für 2018 in 2019
<b>Einnahmen* (in Euro)</b>	-	ca. 1.210.000	ca. 4.540.000	ca. 4.500.00.	ca. 857.000
<b>Ausgaben (in Euro)</b>	-	ca. 1.890.000	ca. 4.900.000	ca. 5.210.000	

\* Erstattung des Bundes für laufende Kosten der Unterkunft (Heizung, Miete)

\*\* 2015 fand noch keine Unterscheidung nach flüchtlingsbedingtem Mehraufwand im Bereich der KdU statt.

Die tatsächlichen **Kosten der Unterkunft und Heizung** (SGB II) werden monatlich an das Land Thüringen gemeldet (Bundesleistung), woraufhin das Land die Erstattung entsprechend Verteilerschlüssel und Bundesbeteiligungsverordnung zeitnah vornimmt.

Es sei angemerkt, dass die Erstattungen der Kosten der Unterkunft für 2018 ausschließlich den aktuell mit Bescheiden belegten Stand aufzeigen. Gemäß Vorab-Information des Thür. Landesverwaltungsamtes ist mit dem nächstfälligen Bescheid eine Nachzahlung in Höhe von rd. 857 TEUR für den flüchtlingsbedingten Mehraufwand angedacht, was den bei der Kommune verbleibenden Aufwand mindern wird.

Im Produkt „Kosten der Unterkunft und Heizung“ wird planungstechnisch nicht nach migrationsbedingten und sonstigen Ausgaben differenziert - gleiches gilt für die Erträge. Somit wären für das Jahr 2020 ausschließlich Gesamtplandaten bezifferbar.

### Leistungen im Bereich SGB VIII:

Hilfen zur Erziehung (im Speziellen Leistungen für Unbegleitete Minderjährige)

Jahr	2015	2016	2017	2018
<b>Einnahmen</b>	ca. 30.000	ca. 2.280.000	ca. 2.880.000	ca. 2.060.000
<b>Ausgaben</b>	ca. 117.000	ca. 2.390.000	ca. 3.000.000	ca. 1.680.000

Alle Leistungen im Rahmen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA) werden vom Freistaat Thüringen erstattet. Die Kostenerstattung durch das Land quartalsweise nach Rechnungslegung und somit immer zeitversetzt um etwa 4 Monate. Es wurden noch nicht alle Anträge auf Kostenerstattung durch das Land geprüft. Somit werden noch Nachzahlungen erwartet.

Die Leistungen des SGB VIII richten sich an alle Kinder, Jugendlichen und Familien unabhängig ihrer Herkunft. Die Stadt Gera erbringt Leistungen gem. SGB VIII im eigenen pflichtigen Wirkungskreis. Eine haushaltswirtschaftliche Unterscheidung nach Personengruppen in den Produkten der Hilfen zur Erziehung findet nicht statt.

Die Planung 2020 sieht in der aktuellen Planstufe für das Produkt Hilfen zur Erziehung für Unbegleitete Minderjährige Ausländer von Ausgaben in Höhe von etwa 350 TEUR und ebenso hohen Einnahmen aus.

### Zusätzliche Einnahmen:

Bei der Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich Asyl sollte beachtet werden, dass den Kommunen auch Mehreinnahmen in Form von Schlüsselzuweisungen durch das Land zugutekommen. Diese beziehen sich jeweils auf den zwei Jahre zuvor erhobenen Einwohnerstand zum 31.12.

Jahr	2017	2018	2019
<b>Einnahmen (in Euro)</b>	etwa 1 Mio.	etwa 1,6 Mio.	etwa 1,8 Mio.

### Anlagen

- Anlage 1 - Asylbewerber Gera
- Anlage 2 - Asylbewerber Thüringen
- Anlage 3 - Leistungen AsylbLG
- Anlage 4 - Leistungen SGB II
- Anlage 5 - Leistungen SGB VIII
- Anlage 6 - Erwerbstätigkeit SGB II
- Anlage 7 - Erstausrüstung SGB II

Anlage 1

Asylbewerber in Gera nach Herkunftsland, Geschlecht und Alter

Staat	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Afghanistan	120	180	125	107
Albanien	101	39	28	13
Armenien	*	5	3	8
Aserbaidtschan	10	15	13	15
Äthiopien	3	3	6	10
Eritrea	36	20	8	*
Irak	89	129	74	85
Libyen	0	0	13	*
Kosovo	78	48	16	4
Mazedonien	19	4	4	4
Marokko	0	0	*	*
Nigeria	0	0	7	7
Russ. Föderation	43	126	121	118
Serbien, Republik	85	66	50	42
Somalia	13	39	46	39
Staatenlos	4	13	5	7
Syrien	433	115	58	56
Türkei	9	11	9	12
ungeklärt	16	19	22	17
Sonst. afrik. Staaten	*	4	5	7
Sonst. asiat. Staaten	3	5	4	7
Sonst. europ. Staaten	*	0	*	4
<b>Summe</b>	<b>1066</b>	<b>841</b>	<b>620</b>	<b>567</b>

	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Männer	458	315	210	206
Frauen	246	204	143	129
Kinder bis einschl. 6. Lebensjahr			127	121
Kinder bis Vollendung des 14. Lebensjahres	317	270	79	80
Jugendliche bis Vollendung des 18. Lebensjahres	45	52	61	31
<b>Insgesamt</b>	<b>1066</b>	<b>841</b>	<b>620</b>	<b>567</b>

\*Aus Datenschutzgründen werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Stadt Gera, Fachdienst Soziales (Stand: 8/2019)

## Anlage 2

### Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am 31.12. nach aufenthaltsrechtlichem Status und Staatsangehörigkeit in Thüringen

1 ) alte Gebietsstände

2 ) ehemalige Republik Zaire

2016: Bei den Daten handelt es sich um eine Untererfassung der Empfänger in Aufnahmeeinrichtungen, da die Daten der entsprechenden Berichtsstelle fehlen.

Staatsangehörigkeit	2015	2016	2017	2018
<b>Aufenthaltsgestattung ( Personen )</b>				
Albanien	1530	399	249	111
Bosnien und Herzegowina	2	1	7	.
Bulgarien	4	-	-	-
Kosovo	1196	320	197	64
Mazedonien	435	140	125	94
Polen				
Rumänien	-	-	1	.
Russische Föderation	499	664	610	530
Serbien	759	192	143	81
Serbien ( einschließlich Kosovo ) <sup>1)</sup>	148	104	94	.
Serbien und Montenegro <sup>1)</sup>	-	-	-	-
Türkei	53	38	113	199
Übriges Europa	12	9	10	11
<i>Europa zusammen</i>	<i>4638</i>	<i>1867</i>	<i>1549</i>	<i>1096</i>
Algerien	2	41	54	51
Eritrea	951	556	373	188
Ghana	-	-	6	19
Kongo, Demokratische Republik <sup>2)</sup>	-	-	-	-
Libyen	.	5	172	194
Nigeria	3	5	61	185
Somalia	370	308	234	195
Tunesien	1	1	8	5
Übriges Afrika	36	74	164	183
<i>Afrika zusammen</i>	<i>1363</i>	<i>990</i>	<i>1072</i>	<i>1020</i>
Afghanistan	5069	3355	2155	1228
Armenien	16	24	40	66
Aserbaidshan	43	36	33	32
China	2	2	2	.
Georgien	9	5	2	38
Indien	7	2	2	.
Irak	3306	1707	1316	1135
Iran	72	33	111	321
Kambodscha	11	9	11	23
Libanon	12	7	3	11
Pakistan	50	11	11	.

## Anlage 2

Sri Lanka				
Syrien	9255	1522	898	795
Vietnam	4	5	4	5
Übriges Asien	20	13	8	17
<i>Asien zusammen</i>	<i>17876</i>	<i>6731</i>	<i>4596</i>	<i>3682</i>
Amerika, übrige Staaten, staatenlos, ungeklärt, ohne Angabe	295	148	134	108
<b>Insgesamt</b>	<b>24172</b>	<b>9736</b>	<b>7351</b>	<b>5906</b>

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt - Postfach 900163, 99104 Erfurt

Anlage 3

Leistungsempfänger AsylbLG nach Herkunft, Geschlecht und Alter

Nationen	Stand gesamt 30.06.2019
Afghanistan	93
Albanien	9
Algerien	9
Armenien	8
Aserbaidtschan	16
Äthiopien	5
Eritrea	*
Gambia	*
Ghana	8
Irak	89
Jugoslawien	*
Kosovo	7
Libanon	*
Mazedonien	4
Russ. Föderation	113
Serbien, Republik	47
Somalia	35
Staatenlos	*
Syrien	50
Türkei	12
Ukraine	*
ungeklärt	16
Iran	*
sonst. Afrik. Staaten	*
Marokko	*
Kambodscha	*
Libyen	*
Nigeria	7
Cote d'Ivoire	*
Georgien	12
Guinea	*
<b>Gesamt</b>	<b>563</b>

### Anlage 3

<b>Anzahl Personen</b>	<b>563</b>
Männer	210
Frauen	134
<b>Kinder</b> von der Geburt bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	<b>117</b>
<b>Kinder ab 7 Jahre</b> bis Vollendung des 14. Lebensjahres	<b>78</b>
<b>Jugendliche ab 15 Jahre</b> bis Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>24</b>

\*Aus Datenschutzgründen werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Quelle: Stadt Gera, Fachdienst Soziales (Stand 8/2019)

**Bestand an Regelleistungsberechtigten (RLB) nach ausgewählten Merkmalen**

Gera, Stadt (Gebietsstand Juli 2019)

April 2019, Datenstand: Juli 2019

Daten zur Grundsicherung nach dem SGB II nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Merkmal	Apr 19
	i
Insgesamt	10.718
dar. Ausländer	3.532
dar. Nichteuropäische Asylherkunftsländer	2.995
dav. Afghanistan	517
Eritrea	144
Irak	294
Iran, Islamische Republik	*
Nigeria	*
Pakistan	20
Somalia	140
Syrien, Arab.Republik	1.874
dav. Männer	1.966
Frauen	1.566
dav. unter 15 Jahren	1.273
15 bis unter 25 Jahren	679
25 bis unter 55 Jahren	1.457
55 Jahre und älter	123

Erstellungsdatum: 12.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 289421

© Statistik der Bundesagentur für  
Arbeit

\*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Anlage 5

Leistungen nach dem SGB VIII

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete			
<b>Hilfe zur Erziehung i.F.v. Heimerziehung nach § 34 SGB VIII</b>			<b>11</b>
davon	Herkunft*	Afrika	2
		Asien	8
		Europa	1
<b>Hilfe zur Erziehung i.F.v. Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII</b>			<b>1</b>
davon	Herkunft	Asien	1
<b>Hilfe für junge Volljährige nach § 41 i.V.m. § 30 SGB VIII (ambulant)</b>			<b>9</b>
davon	Herkunft	Afrika	2
		Asien	7
<b>G e s a m t</b>			<b>21</b>
davon	Geschlecht	männlich	19
		weiblich	2
Familien nichtdeutscher Herkunft			
<b>Hilfe zur Erziehung i.F.v. Erziehungsbeistandschaft nach § 30 SGB VIII</b>			<b>6</b>
davon	Geschlecht	männlich	4
		weiblich	2
	Herkunft	Asien	6
<b>Hilfe zur Erziehung i.F.v. Sozialpädagogischer Familienhilfe nach § 31 SGB VIII</b>			<b>1</b>
davon	Herkunft	Europa	1
<b>Hilfe zur Erziehung i.F.v. Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII</b>			<b>1</b>
	Geschlecht	weiblich	1
	Herkunft	Asien	1
<b>Hilfe zur Erziehung i.F.v. Heimerziehung nach § 34 SGB VIII</b>			<b>7</b>
davon	Geschlecht	weiblich	2
		männlich	5
	Herkunft	Asien	1
		Europa	6
<b>G e s a m t</b>			<b>15</b>

\* Aus Datenschutzgründen und bedingt durch geringe Fallzahlen, wurden die Herkunftsländer zu Kontinenten zusammengefasst.

Quelle: Stadt Gera, Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe (Stand: 22.08.2019)

# Anlage 6

## Beschäftigte, Teilnehmende in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik sowie erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach ausgewählten Merkmalen

Gera, Stadt (Gebietsstand Juli 2019)

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juli 2019

Die regionale Zuordnung der Personen richtet sich generell nach dem Wohnort.

Daten zur Förderung sowie zur Grundsicherung nach dem SGB II nach einer Wartezeit von drei Monaten, zur Beschäftigung nach einer Wartezeit von sechs Monaten.

Merkmal	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	dar. (Sp. 1)		ausschließlich geringfügig Beschäftigte	Teilnehmende in Maßnahmen	dar. (Sp. 5)								erwerbstätige ELB	
		Vollzeitbeschäftigte	Auszubildende			Maßnahmen zur Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	dar. (Sp. 6) Maßnahme bei einem Arbeitgeber	Berufswahl und Berufsausbildung	dar. (Sp. 8)		Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	Förderung abhängiger Beschäftigung	Förderung der Selbständigkeit		Arbeitsgelegenheiten
									Berufseinstiegsbegleitung	Arbeitsgelegenheiten					
		Stichtag: 31. Januar 2019				April 2019 (gleitender 12-Monatsdurchschnitt)									April 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
Insgesamt	34.532	24.785	1.250	3.218	1.450	302	25	334	190	192	172	12	239	1.809	
dar. Ausländer	1.493	1.060	89	181	223	89	5	48	26	38	21	1	24	373	
dar. Nichteuropäische Asylherkunftsländer	454	282	39	84	179	75	4	38	19	31	15	0	18	231	
dav. Afghanistan	67	57	11	16	21	9	0	9	5	1	1	-	1	22	
Eritreä	36	17	*	*	10	4	0	0	-	2	3	-	1	9	
Irak	44	25	*	13	22	9	1	6	4	4	2	0	1	15	
Iran, Islamische Republik	*	*	*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Nigeria	*	*	-	-	0	-	-	-	-	-	0	-	-	-	
Pakistan	14	7	-	*	2	2	-	-	-	0	0	-	-	11	
Somalia	36	18	-	*	6	3	0	-	-	1	1	-	1	5	
Syrien, Arab.Republik	251	155	22	50	117	47	3	23	9	23	8	-	14	166	
dav. Männer	1.114	839	63	112	167	58	4	38	18	31	18	1	19	284	
Frauen	379	221	26	69	56	31	1	10	9	6	2	-	5	89	
dav. unter 25 Jahren	286	214	44	42	62	11	1	39	26	3	5	-	2	62	
25 bis unter 55 Jahren	1.144	807	45	119	156	75	4	9	-	34	15	1	21	277	
55 Jahre und älter	63	39	-	20	5	3	0	-	-	1	-	-	1	34	

Erstellungsdatum: 05.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 289421

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*-) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 bis 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

# Anlage 7

## Bestand an Bedarfsgemeinschaften (BG) und deren Bedarfe für die Erstausrüstung

Gera, Stadt (Gebietsstand Juli 2019)  
Jahresdurchschnitt 2018, Datenstand: Juli 2019

Daten zur Grundsicherung nach dem SGB II nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Merkmal	BG			Bedarfe (in Euro)		
	Insgesamt	dar.		Insgesamt	dar.	
		mit Bedarf für Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten	mit Bedarf für Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt		für Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten	mit Bedarf für Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt
	1	2	3	4	5	6
BG insgesamt	6.495	39	39	6.508.941	27.762	9.255
dar. BG mit mind. einem Ausländer	1.504	23	20	1.921.441	19.478	4.621

Erstellungsdatum: 12.08.2019, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 289421

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit